



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 10.05.2022	319/GV/XIX	Amt III-Rm/pa
Federführendes Amt	Bauamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	17.05.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	06.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	14.07.2022	beschließend

Aufstellungsbeschluss zur Abgrenzungssatzung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für den Bereich der Weiherstraße zwischen Ehlhaltener Straße und Dattenbachstraße Richtung Seegrund eine Satzung nach § 34, Abs. 4, Satz 1 BauGB (sog. Abgrenzungs- oder Klarstellungssatzung) zu erarbeiten. Mit naturbedingten Risiken belastete Gebietsbereiche, hier Überschwemmungsgebiet, bleiben außer Betracht.

Der Beschluss 244/GV/XIX wird hiermit ersetzt.

Hinweise:

- (1) Das Grundstück Weiherstraße 31 ist besonders mit der Restriktion "Überschwemmungsgebiet" betroffen und fällt somit aus dem Geltungsbereich der zu erarbeitenden Satzung.
- (2) Das Honorar für den zu beauftragenden Stadtplaner beträgt ca. 10.000,00 €.

Erläuterungen:

Im Zuge der Bearbeitung des Beschlusses 244/GV/XIX wurde festgestellt, dass ein Gebiet des Geltungsbereiches der zu erstellenden Satzung von der oberen Wasserschutzbehörde als Überschwemmungsgebiet eingestuft wurde (siehe hierzu Kartenausschnitt in der Anlage). Den Ausführungen des Planungsbüros Fischer entsprechend wäre dieser Gebietsbereich vom Geltungsbereich der zu erstellenden Satzung auszusparen. Der ursprüngliche Beschluss 244/GV/XIX wurde deshalb mit dem Zusatz "Mit naturbedingten Risiken belastete Gebietsbereiche, hier Überschwemmungsgebiet, bleiben außer Betracht." ergänzt.

Anlage(n):

- (1) 1000tel Weiherstraße 31
- (2) 1000tel Weiherstraße 31, Luftbild
- (3) Anlage 2.1, Aufstellungsbeschluss Abgrenzungssatzung
- (4) Anlage 2.2, Aufstellungsbeschluss Abgrenzungssatzung
- (5) Schreiben Planungsbüro Fischer